Häufige Fragen zu Abschlussarbeiten am Institut für Geschichtswissenschaften (IfG)

Was sind die Voraussetzungen für die Anmeldung der Abschlussarbeit?
Die Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit entnehmen Sie bitte der Anlage Ihrer Prüfungsordnung.

Wie finde ich eine:n Gutachter:in?
Sie dürfen alle prüfungsberechtigten Lehrpersonen ansprechen, die für Ihr Abschlussthema passend erscheinen, auch wenn Sie noch nie bei der Person in einer Lehrveranstaltung waren.

Was mache ich, wenn mir alle angefragten Gutachter:innen absagen?
Bitte wenden Sie sich an Ihr Prüfungsbüro. Wir bemühen uns um eine Lösung.

Wer ist am Institut für Geschichtswissenschaften prüfungsberechtigt?
Die Liste der Prüfungsberechtigten am IfG finden Sie auf der Website des IfG. Sollten Sie jemanden vorschlagen wollen, der:die nicht auf dieser Liste steht, wenden Sie sich bitte an Ihr Prüfungsbüro.

Darf ich meine Abschlussarbeit auf Englisch (oder einer anderen Fremdsprache) verfassen?
Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit in einer Fremdsprache verfassen wollen, füllen Sie bitte zeitgleich mit der Anmeldung der Abschlussarbeit den Antrag auf Abfassen der Abschlussarbeit in einer anderen Sprache aus und schicken diesen ebenfalls dem Prüfungsbüro. Dieser Antrag muss von Ihnen im Original unterschrieben sein und Ihr:e Erstgutachter:in muss ebenfalls das Einverständnis geben. Der Antrag ist kurz individuell zu begründen. Das Prüfungsbüro leitet den Antrag weiter an den Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt kurzfristig.

Wie verläuft die Anmeldung der Abschlussarbeit?
Schritt 1: Die fachspezifischen Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussarbeit sind im Vorfeld von den Studierenden selbst (anhand der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung) zu überprüfen. Eventuell noch fehlende Leistungsnachweise, die zur Erfüllung der Anmeldungsvoraussetzungen nötig sind, senden Sie bitte im Original an das Prüfungsbüro.

Schritt 2: Das Anmeldeformular mit Originalunterschrift der studierenden Person und dem genauen Titel der Arbeit (deutsch und englisch) per Post oder persönlich an das Prüfungsbüro zu übermitteln. Der Anmeldebogen kann nicht als Scan übermittelt werden. Adressieren Sie den Umschlag an:

> HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
> Philosophische Fakultät
> Prüfungsbüro
> Unter den Linden 6
> 10099 Berlin

Die Gutachter:innen müssen dem Prüfungsbüro gegenüber per E-Mail die Annahme der Begutachtung der Abschlussarbeit bestätigen, sofern keine Unterschrift der Gutachter:innen auf dem Anmeldeformular vorhanden ist.

Schritt 3: Der Eingang des Formulars wird durch das Prüfungsbüro bestätigt. Der weitere Ablauf und Rückfragen werden individuell per E-Mail oder telefonisch besprochen.

Schritt 4: Der Prüfungsausschuss bestellt formal die Gutachter:innen. Anschließend informiert das Prüfungsbüro Student:in und Gutachter:innen per E-Mail. Sofern Sie keinen Wunsch für das Zweitgutachten angegeben haben, bestellt der Prüfungsschuss eine kompetente Person.

Wie viel Zeit habe ich zur Abfassung der Arbeit und welchen Umfang soll sie haben?
Die Bearbeitungszeit und den Umfang der Abschlussarbeit entnehmen Sie bitte der Anlage Ihrer aktuellen Prüfungsordnung. Beim Umfang werden +/-10% Abweichung akzeptiert. Fußnoten werden mitgezählt, das Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhänge jedoch nicht.

Umfang und Bearbeitungszeit (Stand: Juni 2026)

Studiengang	Bearbeitungszeit	Umfang	Verteidiung
B.A. Geschichte	9 Wochen	20 Seiten, max. 60.000 Zeichen inkl. Leerzeien	ja, 20 min
B.A. Geschichtswissenschaft	9 Wochen	30 Seiten, max. 90.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	ja, 30 min
M.Ed. Geschichte	13 Wochen	50 Seiten, ca. 125.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	nein
M.A. Geschichtswissenschaft	17 Wochen	50–60 Seiten, max. 150.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	ja, 30 min
M.A. European History	17 Wochen	60–70 Seiten, max 180.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	ja,30 min

Wie soll die Abschlussarbeit formatiert sein?
Für Ihre Abschlussarbeit werden folgende Formatierungen empfohlen (Abweichungen sprechen Sie bitte mit den Gutachter:innen ab):

- Schriftgröße 12
- Blocksatz
- Silbentrennung
- 1,5-facher Zeilenabstand
- Korrekturrand
- einseitiger Druck

Was ist für die Abgabe der Abschlussarbeit zu beachten?
Es sind drei gedruckte, gebundene Exemplare (Leimbindung, Softcover) und eine digitale Version per E-Mail beim Prüfungsbüro einzureichen. Bei Einsendungen per Post gilt der Poststempel als Abgabedatum.

Wann darf ich frühestens meine Abschlussarbeit einreichen bzw. gibt es eine Mindestbearbeitungszeit?
Sofern in Ihrer Prüfungsordnung keine Mindestbearbeitungszeit festgelegt wurde, müssen Sie keinen bestimmten Bearbeitungszeitraum ausschöpfen. Die Anmeldung und die Gutachterbestellung durch den Prüfungsausschuss müssen allerdings vor Ihrer Abgabe erfolgt sein.

Wie lange haben meine Gutachter:innen Zeit, um meine Abschlussarbeit zu korrigieren?
Bachelorarbeiten werden in der Regel innerhalb von 5 Wochen und Masterarbeiten innerhalb von 8 Wochen nach Einreichung bewertet (s. § 103 ZSP-HU). Sollten Ihre Gutachter:innen die Korrekturzeit deutlich überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihr Prüfungsbüro und den Prüfungsausschuss.

Wann muss ich meine Abschlussarbeit verteidigen und wie läuft das ab?
Den Termin für die Verteidigung Ihrer Abschlussarbeit vereinbaren Sie bitte direkt mit Ihren Gutachter:innen. Der Termin ist nicht an die Vorlesungszeit gebunden und kann auch in den Semesterferien stattfinden. Klären Sie mit Ihren Gutachter:innen bitte auch den konkreten Ablauf der Verteidigung. Im Master of Education findet eine Verteidigung nicht statt.

Wann bekomme ich meine Abschlussdokumente?
Die Abschlussdokumente werden in Bachelorstudiengängen spätestens zwei Monate nach der letzten Prüfung, in Masterstudiengängen spätestens drei Monate nach der letzten Prüfung ausgestellt (s. § 115 ZSP-HU). Unter Normalbedingungen benötigt Ihr Prüfungsbüro ca. drei Wochen für die Ausstellung. Sie erhalten eine E-Mail, sobald die Dokumente zur Abholung bereit liegen.

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen gern an Ihr Prüfungsbüro!